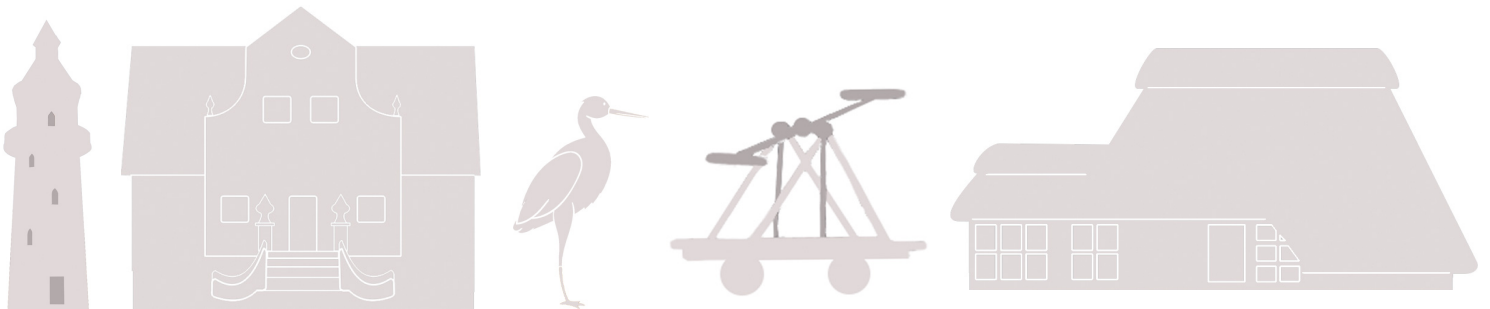
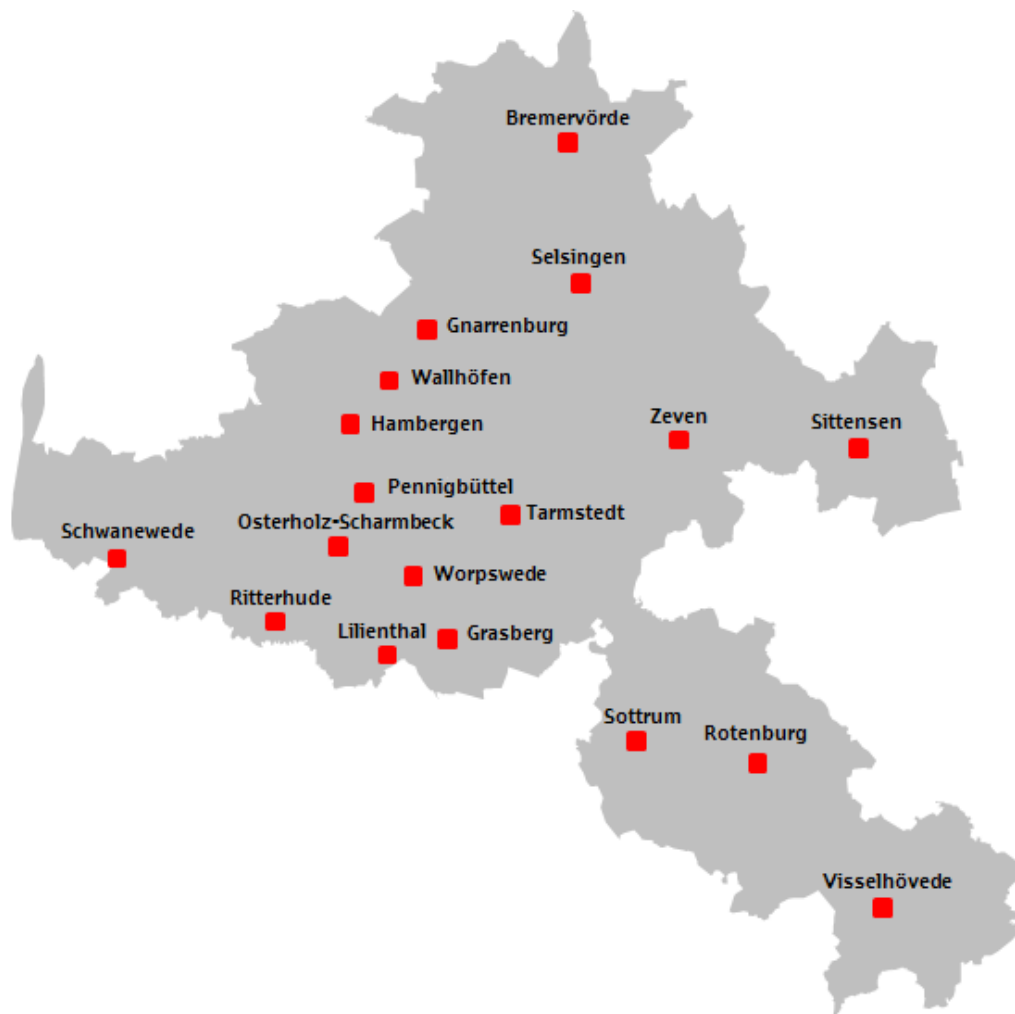


Geschäftsbericht 2020



Weil's um
mehr als Geld geht.

Geschäftsgebiet und Standorte



Rechtsform, Träger und Mitgliedschaften

Die Sparkasse Rotenburg Osterholz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, eingetragen im Handelsregister Tostedt HRA 120239. Träger ist der Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet neben dem Vermögen der Sparkasse der Träger nach Maßgabe des § 32 NSpG in der Fassung vom 14. Dezember 2004.

Die Sparkasse Rotenburg Osterholz ist Mitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes in Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Berlin angeschlossen.

Postanschrift:
Sparkasse Rotenburg Osterholz
Kivianstraße 11
27404 Zeven

Lagebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Tostedt unter der Nummer HRA 120239 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz, der von den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Osterholz gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Zeven und ist ebenfalls Mitglied des SVN. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz und die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % auf 581 verringert, von denen 301 vollzeitbeschäftigt, 238 teilzeitbeschäftigt sowie 42 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist zurückzuführen auf weitere Synergieeffekte nach der Fusion, welche durch eine natürliche Fluktuation gehoben werden konnten.

Im Zuge einer Neuausrichtung des Geschäftsstellennetzes wurde im Jahr 2020 eine Geschäftsstelle geschlossen. An 6 Standorten wurden Geschäftsstellen in unbemannte SB-Standorte umgewandelt. Die Gesamtzahl der Geschäftsstellen und unbemannten SB-Standorte reduzierte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1 auf nun 51.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren insbesondere durch die COVID-19-Krise geprägt. Diese stellt eine (weltweite) Extremsituation dar, die in dieser Form nicht vorhersehbar war. Den erwarteten wirtschaftlichen Einbußen stehen angekündigte bzw. bereits umgesetzte Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme) und Zentralbanken gegenüber, welche es in dieser weitreichenden Dimension bislang ebenfalls noch nicht gegeben hat. Die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklung sind nicht verlässlich abschätzbar und hängen maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie ab.

In der Weltwirtschaft erlebten aufgrund der Corona-Pandemie praktisch alle großen Volkswirtschaften krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über 4 % rückläufig gewesen sein. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis wieder ein positives Wachstum aus.

Auch der **Euroraum** wurde durch die Corona-Pandemie stark in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem die Wirtschaftstätigkeit in der ersten Jahreshälfte einen schweren Schock erlitt, erholte sie sich im dritten Quartal, da Eindämmungsmaßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung schrittweise aufgehoben wurden. Das Wiederaufflammen der Pandemie im vierten Quartal führte jedoch wieder zu wirtschaftlichen Störungen. Die öffentlichen Defizite dürften im Jahr 2020 in der gesamten EU durch steigende Sozialausgaben und sinkende Steuereinnahmen erheblich ansteigen. Für den gesamten Euroraum wird zurzeit ein Rückgang der Wirtschaft um ca. 8 % prognostiziert.

Deutschland war in den einzelnen Phasen der Pandemie unterschiedlich betroffen. Die Industrie hatte nach einem sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungserscheinungen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion nahmen dann aber unter dem Einfluss der Pandemie ein nicht zu erwartendes Ausmaß an. Nach ersten Einschätzungen des statistischen Bundesamts ist für das Jahr 2020 von einer Reduzierung des BIP um 5,0 % auszugehen. Die Exporte waren preisbereinigt um ca. 9,9 % und auch die privaten Konsumausgaben waren mit minus 6 % in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Nur die Bauinvestitionen und der Staatskonsum stemmten sich mit realen Zuwächsen ein Stück gegen die BIP-Schrumpfung. In dem erhöhten Staatskonsum spiegelt sich die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung in der Krise wider. Bei gleichzeitig rückläufigen Steuereinnahmen führte dieses zu einem sprunghaften Anstieg der Neuverschuldung in Deutschland.

Der Preisauftrieb in Deutschland war im Jahr 2020 mit 0,5 % sehr verhalten.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich als recht robust erwiesen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 % gestiegen. Angesichts des extremen BIP-einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung, welche auch durch die sehr großzügige Kurzarbeitsregelung begünstigt wurde.

Auch die Wirtschaft im **Geschäftsgebiet** wurde durch die Corona-Pandemie stark getroffen. Kontaktbeschränkungen und angeordnete Geschäftsschließungen haben die wirtschaftlichen Aktivitäten stark beeinflusst. Dennoch konnte die regionale Wirtschaft im Elbe-Weser-Raum gemäß dem Konjunkturbericht der IHK Stade das Geschäftsjahr 2020 zufriedenstellend abschließen.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Elbe-Weser-Raum ist weiterhin überdurchschnittlich gut. Die Arbeitslosenquote in Höhe von 4,9 % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen liegt auch im Dezember 2020 deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt von 5,7 % bzw. 5,9 %. Auch die insbesondere durch die Corona-Pandemie bedingte Erhöhung der Arbeitslosenquote war mit 0,6 Prozentpunkten günstiger als im Landes- und Bundesdurchschnitt (0,8 bzw. 0,9 Prozentpunkte).

Die Geschäftslage des verarbeitenden Gewerbes wird zum Jahresschluss von den Unternehmen trotz der Rahmenbedingungen weiterhin überwiegend als gut oder zufriedenstellend beurteilt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich allerdings eine leichte Verschlechterung dieser Lageeinschätzung. Größtes Risiko bleibt aus Sicht der Betriebe eine sinkende Inlandsnachfrage und die Unsicherheit in Bezug auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie.

Das Baugewerbe schätzt seine Lage weiterhin weit überwiegend als gut bzw. zufriedenstellend ein. Knapp drei Viertel der Betriebe verzeichnen einen konstanten Auftragseingang. Sorgen bereitet dem Baugewerbe, dass es durch Corona-bedingte Einkommenseinbußen bei den Kunden zu einer reduzierten Nachfrage kommen könnte sowie Einschränkungen durch fehlende Fachkräfte.

Im Großhandel wird die Lage noch überwiegend als gut bzw. zufriedenstellend bezeichnet. Demgegenüber zeigt sich im Einzelhandel ein pessimistischeres Bild. Das für viele Einzelhändler wichtige Weihnachts- und Neujahrgeschäft wurde durch die angeordneten Geschäftsschließungen erheblich beschnitten. Zudem berichten die stationären Einzelhändler über eine rückläufige Konsumneigung ihrer Kunden während im Online- und Versandhandel Umsatzsteigerungen verzeichnet werden konnten.

Die Mehrheit der überwiegend unternehmensbezogenen regionalen Dienstleister zeigt sich mit der Lage zufrieden, während sich die personenbezogenen Dienstleister überwiegend unzufrieden über ihre Lage äußern. Nur 4 % der Dienstleister gehen davon aus, dass sich ihre Geschäftssituation in den nächsten Monaten verbessern wird. Größter Knackpunkt bleiben die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und die Gefahr einer sinkenden Nachfrage aufgrund Corona-bedingter wirtschaftlicher Einbußen bei ihren Kunden.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Der Preisauftrieb im Euroraum blieb mit 1,4 % weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank (EZB). Zu Begrenzung der Pandemiefolgen hat die Europäische Zentralbank ihre bereits seit Jahren expansive Geldpolitik noch weiter auf Expansion geschaltet. Die Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und zusätzliche Pandemie-Notprogramme wurden aufgelegt. Der Leitzins selbst wurde aber immerhin nicht noch weiter abgesenkt. Positiv festzuhalten ist, dass die Geldpolitik mit dem 2019 eingeführten Staffelnzinssystem und den günstigen Konditionen bei den TLTROs zunehmend Rücksicht auf die Kollateralschäden der expansiven Geldpolitik für die Ertragslage der Kreditwirtschaft nimmt.

Die Rahmenbedingungen für die Kreditwirtschaft bleiben herausfordernd. Eine Vielzahl regulatorischer Maßnahmen, insbesondere weiter verschärfte Eigenkapitalanforderungen, umfassende Zahlungsverkehrsvorschriften, ein kritischer Verbraucherschutz in Verbindung mit einem branchenweit negativen Image in der Öffentlichkeit, permanenter Wettbewerbsdruck und ein sich veränderndes Kundenverhalten begleiten das eigentliche Kerngeschäft der Kreditinstitute. Darüber hinaus belastet die langanhaltende Niedrigzinsphase die Ertragslage der Kreditinstitute nachhaltig. Über all dem schwebt die noch immer andauernde Wirtschaftskrise, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde. In sehr kurzer Zeit hat die Pandemie, zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden und zur Einhaltung behördlicher Auflagen, spürbare Auswirkungen in allen Bereichen von Kreditinstitute hervorgerufen. Der Zwang zu schnellem Handeln hat dabei zu einem sprunghaften Digitalisierungsfortschritt geführt. Für viele Institute bedeutet dies eine Überprüfung ihrer Kostenstrukturen, Verschuldungs- und Risikoprofile zu senken, die Geschäftsmodelle klarer auszurichten sowie die Verstärkung des Engagements auf zusätzlichen Betätigungsfeldern zu prüfen.

Hauptwettbewerber der Sparkasse sind verschiedene Volksbanken mit guter Rentabilität und hoher Kundenakzeptanz, die den lokalen Wettbewerb prägen. Bedingt durch das sich verändernde Kundenverhalten mit abnehmender Kundenloyalität sowie die zunehmende Digitalisierung sind darüber hinaus insbesondere im Bereich der Baufinanzierung weitere Wettbewerber wie z. B. die ING Diba oder verschiedene Vermittlungsplattformen zu beobachten.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Die Kreditwirtschaft hat die durch das Bundesministerium der Finanzen Ende des Vorjahres veröffentlichten Referentenentwürfe zur Wohnimmobiliendarlehenrisiko-Verordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungs-Verordnung (Fin StabDEV) beschäftigt. Ziel dieser Verordnungen ist die Einführung von Instrumenten zur Beschränkung der Vergabe von Neukrediten für den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien, für den Fall, dass die Finanzstabilität als gefährdet angesehen wird. Damit verbunden sind regelmäßige Meldung zur Schaffung einer Datenbasis für die Prüfung von Eingriffsnotwendigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorschriften ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsame Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisk-Novelle erfolgen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Finanzen im Juli 2020 das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor – Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) veröffentlicht. Ziel ist im Wesentlichen die nationale Umsetzung der CRD V und der BRRD II in nationales Recht. Die wesentlichen Teile des Gesetzes sind Ende Dezember 2020 in Kraft getreten.

Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.

Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht. Die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung sind derzeit noch offen.

Zusätzlich hat die EBA im Jahr 2020 zu verschiedenen Zeitpunkten ITS (Implementing Technical Standards) bekannt gegeben. Diese betreffen sowohl das Meldewesen (z. B. besondere Pflichten für Marktpreisrisiken) als auch die Offenlegung. Die Erstanwendung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Eigenkapitalzuführung in Prozent der DBS ³
Wachstum im Kundenkreditgeschäft ⁴
Wachstum der Kundeneinlagen ⁵
Wachstum der Durchschnittsbilanzsumme ⁶
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁷

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Eigenkapitalzuführung in % der DBS =

Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in % der DBS gemäß Betriebsvergleich

⁴ Wachstum im Kundenkreditgeschäft =

Jahresdurchschnitt in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation

⁵ Wachstum im Kundeneinlagen =

Jahresdurchschnitt in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation

⁶ Wachstum der Durchschnittsbilanzsumme =

in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation

⁷ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2020	2019			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	3.432,2	3.207,8	224,4	7,0	-
Geschäftsvolumen ¹	3.488,7	3.258,8	229,9	7,1	-
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	361,0	215,0	146,0	67,9	10,5
Forderungen an Kreditinstitute	182,0	209,7	-27,7	-13,2	5,3
Forderungen an Kunden	2.314,1	2.235,6	78,5	3,5	67,4
Wertpapieranlagen	432,3	436,4	-4,1	-0,9	12,6
Beteiligungen / Anteilsbesitz	12,9	15,7	-2,8	-17,8	0,4
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	53,7	55,3	-1,6	-2,9	1,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	318,9	333,6	-14,7	-4,4	9,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbriefte Verbindlichkeiten	2.767,8	2.545,7	222,1	8,7	80,6
Rückstellungen	53,3	52,9	0,4	0,8	1,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	74,0	65,0	9,0	13,8	2,2
Eigenkapital	209,9	208,7	1,2	0,6	6,1
Bedeutendste finanzielle Leistungsindikatoren:					
Wachstum im Kundenkreditgeschäft	2.359,9	2.292,0	67,9	3,0	
Wachstum der Kundeneinlagen	2.573,5	2.502,1	71,4	2,9	
Wachstum der Durchschnittsbilanzsumme	3.321,0	3.252,8	68,2	2,1	

¹ Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen stiegen um 7,0 bzw. 7,1 % gegenüber dem Vorjahr. Die Durchschnittsbilanzsumme stieg wie erwartet leicht um 2,1% auf 3,3 Mrd. EUR an. Ursächlich hierfür war insbesondere die Entwicklung im Kundengeschäft.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,2 % auf 182,0 Mio. EUR. Die Reduzierung ergab sich insbesondere durch die Umschichtung fälliger Termingeldanlagen zu Gunsten der bei der Deutschen Bundesbank unterhaltenen Guthaben.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 78,5 Mio. EUR auf 2.314,1 Mio. EUR. Das Wachstum im Kundenkreditgeschäft entsprach mit 3,0 % den Erwartungen.

Das Wachstum vollzog sich dabei ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden bewegten sich die Bestände annähernd auf Vorjahresniveau. Hierbei war allerdings eine Verschiebung von den kurzfristigen hin zu den mittel- und langfristigen Ausleihungen zu beobachten.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2020 insgesamt auf 494,6 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 29,8 % auf 342,7 Mio. EUR.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Der Bestand an Wertpapieranlagen zeigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt lediglich einen leichten Rückgang. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren reduzierten sich aufgrund von Fälligkeiten um 21,5 Mio. EUR. Demgegenüber wurden die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um 17,3 Mio. EUR aufgebaut.

2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich unsere Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um insgesamt 2,8 Mio. EUR auf 12,9 Mio. EUR reduziert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert fast ausschließlich aus Abschreibungen auf unsere Beteiligung am SVN.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden leicht abgebaut. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 2.545,7 Mio. EUR auf 2.767,8 Mio. EUR. Das Wachstum der Kundeneinlagen betrug 2,9 % und fiel damit stärker als erwartet aus.

Die Zunahme resultiert ausschließlich aus der Entwicklung der kurzfristigen Anlagen, welche insgesamt den weit überwiegenden Anteil der Kundenverbindlichkeiten ausmachen. Vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus, bevorzugten unsere Kunden liquide und sichere Anlageformen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf 140.308 Stück. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten stieg zum Bilanzstichtag um 0,5% auf 22.730 Stück.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze konnten gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gesteigert werden und erreichten einen Wert von 360,0 Mio. EUR (Vorjahr 248,2 Mio. EUR). Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus lag der Schwerpunkt des Interesses bei Fondsanteilen und Aktien.

Immobilienvermittlung

Im durch eigene Mitarbeiter getätigten Immobiliengeschäft wurden insgesamt 146 Objekte mit einem Umsatz von 29,8 Mio. EUR vermittelt, was eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 2,0 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.322 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 76,9 Mio. EUR abgeschlossen, was einen sehr deutlichen Rückgang gegenüber dem guten Vorjahr bedeutet.

An Sach-, Lebens- und Rentenversicherungen konnten 5.294 Verträge mit einer Versicherungssumme von 44,2 Mio. EUR vermittelt werden. Dies bedeutet eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von 8,5 %.

Sonstige Vermittlungen

An die S-Kreditpartner GmbH konnten im Jahr 2020 insgesamt 1.943 Privat- und Autokredite mit einem Gesamtvolumen von 29,8 Mio. EUR vermittelt werden. Dies entspricht einem starken Rückgang von 22,4 % gegenüber dem Vorjahr.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung eigener Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch das Kundengeschäft. So zeigen die Forderungen an Kunden einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 67,4 % (im Vorjahr: 69,7 %) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen 80,6% der Bilanzsumme (Vorjahr 79,4 %).

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei den Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 209,9 Mio. EUR (Vorjahr 208,7 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde u. a. der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 9,0 Mio. EUR auf 74,0 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 17,2 % (im Vorjahr: 16,8 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2020 betragen 1.727,7 Mio. EUR und die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel 296,2 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 15,8 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2020 angestrebte Untergrenze der Gesamtkapitalquote von 16,0 % wurde im Jahr 2020 durchgehend übertroffen.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 vom 03. Dezember 2020 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung zu erwarten.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 187,95 % bis 250,23 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100,00 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 247,78 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die eingeräumte Kredit- und Dispositionslinie bei der Norddeutschen Landesbank wurde nicht in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2020 nicht genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.5.3. Ertragslage

Die Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	50,9	53,4	-2,5	-4,7
Provisionsüberschuss	26,7	26,3	0,4	1,5
Sonstige betriebliche Erträge	3,7	3,6	0,1	2,8
Personalaufwand	37,9	39,8	-1,9	-4,8
Anderer Verwaltungsaufwand	16,3	16,3	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8,3	7,2	1,1	15,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	18,8	20,0	-1,2	-6,0
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	3,3	10,7	-7,4	-69,2
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	9,0	2,1	6,9	328,6
Ergebnis vor Steuern	6,5	7,2	-0,7	-9,7
Steueraufwand	5,3	6,2	-0,9	-14,5
Jahresüberschuss	1,2	1,0	0,2	20,0

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2020	2019
Cost-Income-Ratio (%)	71,8	72,4
Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS	0,66	0,68
Eigenkapitalzuführung in Prozent der DBS	0,31	0,37

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,66 % (Vorjahr 0,68 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020; es lag damit unter dem Durchschnitt der Sparkassen des niedersächsischen Verbandsgebiets. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,66 % wurde erreicht.

Die als weitere bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Cost-Income-Ratio und Eigenkapitalzuführung haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 72,4 % auf 71,8 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 72,8 % wurde übertroffen. Die Eigenkapitalzuführung erfolgte in Höhe von 0,31 % der DBS und liegt über dem erwarteten Wert von 0,24 % der DBS.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss etwas besser entwickelt als erwartet. Er verminderte sich um 4,7 % auf 50,9 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge konnte dabei durch sinkende Zinsaufwendungen annähernd kompensiert werden. Durch eine erstmalige phasengleiche Vereinnahmung waren im Vorjahr deutliche gesteigerte Erträge aus Gewinnabführungsverträgen enthalten, da Beteiligungserträge aus zwei Geschäftsjahren enthalten waren. U. a. der Wegfall dieses Einmaleffekts im Jahr 2020 führte zu einem deutlich reduzierten Zinsüberschuss.

Demgegenüber entspricht die Steigerung des Provisionsüberschusses mit 1,5 % auf 26,7 Mio. EUR nicht den Erwartungen. Die für die Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen geplanten Ertragssteigerungen konnten u. a. auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Ebenso war im Bereich der Vermittlung von Konsumentenkrediten die Kaufzurückhaltung und der Konsumverzicht der Kunden in einer Phase hoher Unsicherheit deutlich spürbar. Die Erträge aus dem Giroverkehr und dem Wertpapiergeschäft konnten demgegenüber leicht stärker als erwartet gesteigert werden.

Des Weiteren ist der Personalaufwand wie erwartet leicht um 5,0 % auf 37,9 Mio. EUR gesunken. Die aufgrund der Tarifierhöhung steigenden Belastungen konnten durch sozialverträgliche Personalabbaumaßnahmen überkompensiert werden.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen betragen unverändert 16,3 Mio. EUR. Die im Vorjahr geplanten leichten Einsparungen konnten erreicht werden, wurden aber insbesondere durch gestiegene Ausgaben für Pflichtbeiträge zur sog. Bankenabgabe und zur Einlagensicherung kompensiert.

Nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) ergeben sich Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von -3,3 Mio. EUR (Vorjahr -10,7 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft anders als erwartet ein positives Ergebnis ergeben hat, stellte sich das Bewertungsergebnis aus Wertpapieranlagen leicht schlechter als prognostiziert dar. Sonstige Bewertungsmaßnahmen entfielen auf Abschreibungen auf Beteiligungen und lagen deutlich über den erwarteten Werten.

Das Ergebnis nach Bewertung und Risikovorsorge ist deutlich von 9,3 Mio. EUR auf 15,5 Mio. EUR gestiegen und liegt über dem erwarteten Ergebnis.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 9,0 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 0,9 Mio. EUR auf 5,3 Mio. EUR reduzierter Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf der Umsetzung einer steuerlichen Betriebsprüfung im Vorjahr.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen aus der Corona-Pandemie, des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 noch zufrieden.

Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 0,04 %.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen noch zufrieden. Wie erwartet hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung leicht reduziert. Die CIR und die Eigenkapitalzuführung entwickelten sich besser als erwartet.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat für 2020 ein Gesamtlimit von 58,0 Mio. EUR, bereitgestellt, das sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das aufgelaufene und geplante Betriebsergebnis nach Bewertung nach Steuern des betrachteten Zeitraums, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie § 26a KWG (alter Fassung) und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	15.000	9.593	64,0
	Eigengeschäft	3.000	1.101	36,7
Marktpreisrisiken	Zinsenspannenrisiko (Zinsänderungsrisiko)	2.000	0	0
	Zinsinduzierte Abschreibungsrisiko für Wertpapiere	10.000	4.671	46,7
	Spreads	18.000	13.774	76,5
Beteiligungsrisiken		8.000	2.574	32,2
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	Darstellung über Survival Period		
Operationelle Risiken		2.000	1.513	75,7

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei extremen Entwicklungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, Nichteintreten von Planungsannahmen, fallende und steigende Zinsentwicklungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung vom 3. Dezember 2020 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung, Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Lediglich die Überwachung und Steuerung der Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft wird durch die Mitarbeiter des Bereichs Marktfolge Aktiv, Abteilung Kreditsekretariat wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts sowie des Stresstestberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an drei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung von Risiken mittels Kreditbaskettransaktionen innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in drei Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditvolumen ¹⁾	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Firmenkunden	1.636	1.591
Privatkunden	1.326	1.243
Öffentliche Haushalte	143	121
Gesamt	3.105	2.955

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

¹⁾ Abweichend zum Vorjahr enthält das Kreditvolumen auch Schuldscheindarlehen eines institutionellen Kunden (die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst)

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa 53 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 43 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 10,5 % die Ausleihungen an Kunden der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen, mit 6,1 % die Ausleihungen an Kunden der Branche Land- und Forstwirtschaft sowie mit 5,1 % die Ausleihungen an Kunden des Baugewerbes.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. 61,2 % entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1,0 Mio. EUR. 38,8 % des Kundenkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 1,0 Mio. EUR, darunter 9,9 % des Gesamtkreditvolumens mit einem Kreditvolumen von über 10,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse ¹⁾	31.12.2020 Volumen in %	31.12.2019 Volumen in %
1 bis 9	92,4	91,4
10 bis 15	6,4	6,7
16 bis 18	1,1	1,6

¹⁾abweichend zum Vorjahr Darstellung inklusive Kommunalkredite (die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst)

Risikokonzentrationen bestehen bei Kreditengagements oberhalb einer definierten Grenze von 14,0 Mio. EUR bei vier Kreditnehmern. Bei Kreditsicherheiten bestehen Konzentrationen im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Portfoliorisiken hat die Sparkasse ein Kreditvolumen von insgesamt 20,5 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Corona-Pandemie ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Es wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Corona-Pandemie anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	15.129	1.709	3.468	688	12.682
Rückstellungen	3.226	58	782	139	2.363
Pauschalwertberichtigungen	1.369	2.844	0	0	4.213
Gesamt	19.724	4.611	4.250	827	19.258

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine leicht rückläufige Entwicklung aufgrund höherer Auflösungen und Verbräuche als Neubildungen.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 585 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (367,1 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen und Darlehen an Kreditinstitute (140,0 Mio. EUR), Immobilienfonds (55,0 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentfonds (7,5 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (Angaben in Mio. EUR):

Externes Rating (Standard & Poor´s)	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis C	Ausfall	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 10	11 - 15	16-18	-
31.12.2020	467	35	20	-	-	63
31.12.2019	477	45	35	17	-	45

Die direkt durch die Sparkasse getätigten Eigengeschäfte verfügen zu 97 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Bei den Anlagen außerhalb des Investmentgrades handelt es sich um die Sparkassenkreditbaskets. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor, bei denen handelt es sich um Immobilien- und Aktienfonds.

Eine Inter-Risikokonzentration besteht hinsichtlich der Forderungen an der Nord/LB in Verbindung mit der mittelbaren Beteiligung über den Sparkassenverband Niedersachsen an der Nord/LB, die zum Jahresende rund 75 Mio. EUR betragen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Ausschuss Gesamtbanksteuerung hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses rollierend über 12 Monate) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an dem Cashflow-Profil einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Anlagen bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Impulse aus der Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation werden ergänzend berücksichtigt. Hierbei definiert die Sparkasse den Risikowert (Value at Risk) als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten. Diese Werte werden einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts) gegenübergestellt.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	- 64.092	8.630

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken nicht.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in TEUR
Strategische Beteiligungen	12.893
Funktionsbeteiligungen	0
Kapitalbeteiligungen	1.371

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio wegen der hohen Bedeutung des Risikos aus der mittelbaren Beteiligung an der Nord/LB über den Sparkassenverband Niedersachsen. Hieraus ergibt sich in Verbindung mit dem Adressenausfallrisiko aus Eigenanlagen bei der Nord/LB eine Inter-Risikokonzentration.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist als unwesentliches Risiko eingestuft worden.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 26 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 247,78 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 187,95 % und 250,23 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken nicht.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Rotenburg Osterholz waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 57,3 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 3. Dezember 2020 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die dadurch bedingte weiter rückläufige Ertragslage. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Auch ein günstigerer Verlauf der Corona-Pandemie kann sich positiv auf die Konjunkturerwartungen auswirken.

Chancen wollen wir auch nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlag der gestarteten Impfkampagne im Zuge der Corona-Pandemie abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die bestehenden Einschränkungen vollständig aufgehoben werden.

Die Weltwirtschaft wird sich voraussichtlich trotz der derzeit schwierigen Lage in den meisten entwickelten Volkswirtschaften deutlich vom Coronaschock erholen. Insbesondere die beispiellose Unterstützung durch Geld- und Fiskalpolitik wird im Jahr 2021 anhalten und somit zu einer Erholung der Wirtschaft führen.

Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe für das Jahr 2021 im Mittel von einem Wachstum des BIP von 3,5 % aus. Dabei wird erwartet, dass insbesondere der Export und die Ausrüstungsinvestitionen zur Erholung beitragen. Trotz eines vergleichsweise skeptischen Blicks der Verbraucher in die Zukunft wird erwartet, dass auch der private Konsum eine wesentliche Stütze für die Konjunkturerholung sein wird. Für den Arbeitsmarkt bleibt abzuwarten wie sich das Auslaufen der verschiedenen Stützungsmaßnahmen (z.B. Kurzarbeitsregelungen und Überbrückungsregelungen) auswirken wird. Zurzeit wird mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf ca. 6,2 % gerechnet.

Der Anstieg der Verbraucherpreise wird für 2021 mit 1,4 % prognostiziert. Im Geschäftsgebiet gewinnen die Unternehmen wieder etwas Zuversicht, wenn auch die Erwartungen an das Jahr 2021 insgesamt eher negativ ausfallen. Insbesondere die ungewissen Aussichten im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen trüben den Blick in die Zukunft.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP, werden fortgesetzt und weitere Langfristender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben. Die weitreichende Festlegung der EZB auf weitere generelle Expansion könnte es ihr erschweren, auf einen aufkommenden Preisdruck mit einem Anziehen der geldpolitischen Zügel zu reagieren.

Die Rahmenbedingungen für Kreditinstitute bleiben weiter herausfordernd. Eine Vielzahl regulatorischer Maßnahmen, das anhaltend niedrige Zinsniveau, der Wettbewerb zwischen den Instituten und anspruchsvollere Kunden bestimmen weiter das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute. Die Prognosen zu den Zinsergebnissen weisen einen deutlichen Abwärtstrend aus. Die Zinsspanne als Haupteintragungsquelle wird in Folge der Niedrigzinsphase nachhaltig geschwächt. Für viele Institute bedeutet dies u. a. die Notwendigkeit die Kostenstrukturen zu überprüfen, Verschuldungs- und Risikoprofile zu senken sowie das Engagement auf zusätzlichen Betätigungsfeldern zu prüfen. Auch wird sich der zu beobachtende Konzentrationsprozess durch Zusammenlegungen von Instituten weiter beschleunigen.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 rechnen wir mit einem weiteren leichten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2021 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der durchschnittlichen Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr ebenfalls einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir von leicht steigenden Vermittlungen aus.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2021 sind im Zusammenhang mit der Umsetzung unserer Vertriebsstrategie Investitionen im Beratungscenter Lilienthal sowie in weitere Digitalisierungsmaßnahmen vorgesehen. An den Standorten Zeven und Rotenburg sind weitere bauliche Investitionen im Rahmen unserer geplanten Vermögensallokation vorgesehen.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir durch die weiterhin flache Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem weiter moderat sinkenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem deutlichen Anstieg aus, wofür insbesondere steigende Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft verantwortlich sind.

Auch aufgrund unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand nur leicht steigen. Den tendenziell steigenden tariflichen Personalkosten pro Mitarbeiter begegnen wir mit dem weiteren sozialverträglichen Abbau von Personalkapazitäten mit dem Ziel, den Anstieg der Kosten insgesamt zu begrenzen. Zur Stabilisierung der Sachkosten wurden verschiedene Projekte durchgeführt, durch diese erwarten wir eine nur leichte Steigerung der Kosten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein deutlich reduziertes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,56 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 3,4 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der möglichen konjunkturellen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie, mit Unsicherheiten behaftet. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir, abweichend vom Vorjahr ein insgesamt moderat negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Investmentfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik mit keinen nennenswerten Belastungen.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir für das Jahr 2021 deutlich reduzierte Belastungen. Auch künftig können aber weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt erwarten wir für 2021 eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 0,22 % der DBS und eine CIR mit einem Verhältnis von 75,2 %.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Untergrenze der Gesamtkapitalquote in Höhe von 16,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags von 2,5 Prozentpunkten bzw. 0,25 Prozentpunkten liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 17,2 % deutlich überschritten. Für das Jahr 2021 erwarten wir unter anderem aufgrund der Ausweitung unseres Kreditgeschäftes eine leicht reduzierte Gesamtkapitalquote.

Aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.2.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage gehen wir von einer weiteren Stärkung der Eigenmittel aus.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als insgesamt noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der
Sitz

Sparkasse Rotenburg Osterholz
Zeven

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Tostedt
HRA 120239

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		65.467.099,66		34.328
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		361.016.660,85		215.044
			426.483.760,51	249.372
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		26.568.994,98		25.253
b) andere Forderungen		155.420.805,91		184.493
			181.989.800,89	209.746
4. Forderungen an Kunden			2.314.074.148,59	2.235.613
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.096.899.372,35	EUR		(1.062.796)
Kommunalkredite	92.629.508,36	EUR		(74.336)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		105.896.912,51		126.267
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	105.896.912,51	EUR		(126.267)
bb) von anderen Emittenten		262.756.997,05		263.844
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	136.091.831,62	EUR		(115.689)
			368.653.909,56	390.111
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			368.653.909,56	390.111
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			63.591.886,90	46.252
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			9.704.557,40	12.513
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			3.153.207,64	3.153
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			6.972.898,24	498
darunter:				
Treuhandkredite	6.972.898,24	EUR		(498)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		350.508,17		196
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			350.508,17	196
12. Sachanlagen			53.333.264,66	55.124
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.729.890,66	4.964
14. Rechnungsabgrenzungsposten			176.565,19	212
Summe der Aktiva			3.432.214.398,41	3.207.755

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		9.167,90		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		318.890.793,32		333.600
			318.899.961,22	333.600
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	769.021.480,10			834.362
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.671.250,02			6.206
		773.692.730,12		840.568
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.940.935.503,79			1.651.380
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	32.646.447,55			36.771
		1.973.581.951,34		1.688.151
			2.747.274.681,46	2.528.719
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		20.526.232,39		17.026
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			20.526.232,39	17.026
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	6.972.898,24 EUR			(498)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.319.846,12	1.229
6. Rechnungsabgrenzungsposten			43.568,38	87
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		35.716.460,00		34.439
b) Steuerrückstellungen		454.400,00		937
c) andere Rückstellungen		17.084.053,57		17.507
			53.254.913,57	52.883
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			74.000.000,00	65.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	208.711.505,98			207.680
		208.711.505,98		207.680
d) Bilanzgewinn		1.210.791,05		1.031
			209.922.297,03	208.712
Summe der Passiva			3.432.214.398,41	3.207.755
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		56.472.188,20		51.032
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			56.472.188,20	51.032
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		187.042.060,68		132.202
			187.042.060,68	132.202

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		56.129.494,45		59.992
abgesetzte negative Zinsen	278.274,09 EUR			(964)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.639.712,94		2.979
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		58.769.207,39		62.971
		9.466.151,34		13.289
2. Zinsaufwendungen				
abgesetzte positive Zinsen	716.509,67 EUR			(92)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.881.492,24 EUR			(3.281)
			49.303.056,05	49.682
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.204.179,50		1.804
b) Beteiligungen		371.484,16		387
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.575.663,66	2.191
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			2.098,15	1.534
5. Provisionserträge		28.781.651,90		28.015
6. Provisionsaufwendungen		2.063.382,29		1.714
			26.718.269,61	26.300
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			3.670.130,15	3.587
8. Sonstige betriebliche Erträge				
9. (weggefallen)			81.269.217,62	83.294
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		30.182.302,66		31.311
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		7.749.228,21		8.495
	2.538.314,95 EUR			(2.873)
		37.931.530,87		39.806
b) andere Verwaltungsaufwendungen		16.320.503,87		16.310
			54.252.034,74	56.116
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.783.407,78	4.944
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.401.035,79	2.263
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		977.686,43		7.226
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			977.686,43	7.226
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2.308.832,77		3.424
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			2.308.832,77	3.424
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	10
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			9.000.000,00	2.100
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.546.220,11	7.211
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.085.984,31		5.941
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		249.444,75		239
			5.335.429,06	6.180
25. Jahresüberschuss			1.210.791,05	1.031
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.210.791,05	1.031
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
			1.210.791,05	1.031
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.210.791,05	1.031

Anhang

Allgemeine Angaben:

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sondervorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Aktiva

Posten 3 und 4: Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten bemessen worden sind. Das von uns angewandte Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen enthält durch die Betrachtung einer besonders langen Zeitreihe, die insbesondere durch die weltweite Finanzmarktkrise hervorgerufene Bonitätsverschlechterungen und damit in Zusammenhang stehende Kreditausfälle antizipiert, nach unserer Einschätzung auch zukunftsbezogene Elemente.

Wir ermitteln die Pauschalwertberichtigung in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen. Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Damit die Pauschalwertberichtigung auch künftig dem latenten Kreditrisiko ausreichend Rechnung trägt, haben wir bereits im Vorjahr auf den sog. fiskalischen Abschlag verzichtet. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus den historischen Betrachtungszeitraum für die Bemessung der durchschnittlichen Kreditausfälle von fünf auf zehn Jahre ausgeweitet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 3.690 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung. Mit der höheren PWB tragen wir auch dem durch die Covid-19-Krise gestiegenen latenten Kreditrisiko Rechnung.

Posten 5 und 6: Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen erstmals nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Wertaufholungen haben wir durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der neuen Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

Wir haben die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Darüber hinaus weisen wir unter Aktiva Posten 5 auch variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von 20.500 TEUR aus, die aus der Zerlegung der im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erworbenen Credit-Linked-Notes resultieren. Die Bewertung erfolgte zu Rückzahlungskursen. Weitergehende Informationen enthalten die Angaben zu den Derivaten.

Die Anteile an Investmentvermögen wurden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften, die sich als AIF qualifizieren, sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Posten 7 und 8: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Posten 11 und 12: Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 Euro) werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro (Software bis zu 800 Euro) ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG eine Einstellung in einen Sammelposten. Dieser wird linear mit jeweils 20 % jährlich abgeschrieben.

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Passiva

Posten 1 und 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Posten 7: Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Restlaufzeit bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Bei den wesentlichen Rückstellungen wird die unterjährige Änderung des Verpflichtungsumfangs bei der Aufzinsung berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes sowie einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden grundsätzlich in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Die Ermittlung erfolgte anhand einer barwertigen Betrachtung. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2020 bekannt gegebene Zinssatz von 2,30 % verwendet. Der Zinssatz bezieht sich auf eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit jährlich 2,50 % berücksichtigt.

Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Kassenvermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungspflichten werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten und den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Der Abrechnungsverband P ist seitdem unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gem. ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Da diese tarifliche Bewertungsmethodik den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig erfasste, hat die ZVK-Sparkassen hierauf bereits mit einer kontinuierlichen Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u.a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %).

Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien danach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der Kapitalmarktlage nicht mehr ausreichend. Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 wurde daher der Beitragssatz auf 5 % erhöht. Hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge wurde hierbei eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine

Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er ist zum 1. Januar 2020 auf 5,6 % gestiegen. Zum 1. Januar 2021 steigt der Beitragssatz auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 27.972 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2020 liegt ein Abzinsungssatz von 1,40 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die rechnerisch neu aufgetretene finale Deckungslücke in Höhe von 554 TEUR wurde im laufenden Geschäftsjahr geschlossen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank, bei Landesbanken, bei der Dekabank und bei der Sparkasse Saarbrücken unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von anderen Kreditinstituten sowie von Kunden bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Derivate

Unsere im Rahmen der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erworbenen Credit Linked Notes (CLN) beabsichtigen wir bis zur Endfälligkeit zu halten. Wir weisen unter den Wertpapieren jeweils Schuldverschreibungen und für die übernommenen Adressenausfallrisiken Eventualverbindlichkeiten (CDS) unter dem Bilanzstrich aus, die wir getrennt voneinander bewerten. Die Wertpapiere werden zum strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Soweit

erforderlich wird für drohende Ausfälle aus Credit Linked Notes eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Ausgleichsleistung gebildet.

Die strukturierten Produkte (Forwarddarlehen) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Erläuterung der Bilanzpositionen:

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen

Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	0	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	55.000	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	80.000	TEUR
- mehr als fünf Jahre	10.000	TEUR

Forderungen an die eigene Girozentrale	36.583	TEUR
--	--------	------

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer

Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	48.702	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	136.297	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	658.419	TEUR
- mehr als fünf Jahre	1.400.451	TEUR
- Forderungen mit unbestimmter Restlaufzeit	69.841	TEUR

Forderungen an Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	2.878	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.070	TEUR

darunter mit Nachrangabrede:

Bestand am Bilanzstichtag	1.351	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.059	TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In Aktiva 5 enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden: 52.092 TEUR

Von den unter Aktiva 5 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind
börsennotiert 327.915 TEUR
nicht börsennotiert 40.739 TEUR

Von den börsenfähigen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurden nicht mit dem Niederstwert bewertet (Buchwert) 50.000 TEUR
Diese Wertpapiere verkörpern einen Marktwert von 49.905 TEUR

Es handelt sich dabei um Endfälligkeiten ab 2025.

Die Wertminderungen sind ausschließlich zinsinduziert und dürften daher nach unserer Auffassung voraussichtlich nicht von Dauer sein.

Wertpapiere mit Nachrangabrede:
Bestand am Bilanzstichtag 10.401 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 10.401 TEUR

Posten 7 und 8: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 2,88 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, da sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind. Aus demselben Grund wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung der verbundenen Unternehmen verzichtet (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:

Forderungen an Kunden 6.973 TEUR
(Posten 4 des Formblattes)

Posten 12: Sachanlagen

Die Bilanzwerte der für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten
Grundstücke und Bauten belaufen sich auf 38.322 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 6.268 TEUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag - TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.301 TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren 9 TEUR

Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen

Bestand am 31.12. des Vorjahres 29 TEUR

Anlagenpiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)								
		Forderungen an Kreditinstitute	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	sonstige Vermögens- gegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	55.000	163.236	41.344	33.930	3.153	1.212	158.484	60	
	Zugänge	15.000	33.705	15.000	-	-	281	3.000	-	
	Abgänge	-	20.089	-	68	-	-	5.442	-	
	Umbuchungen	-	95.901	-	-	-	-	-	-	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	70.000	272.753	56.344	33.862	3.153	1.493	156.042	60	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	-	1.129	-	21.417	-	1.016	103.360	-	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	-	419	-	2.740	-	127	4.656	-	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	881	-	-	-	-	-	-	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	-	-	-	-	-	-	-	-
		im Zusammenhang mit Abgängen	-	69	-	-	-	-	5.307	-
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	602	-	-	-	-	-	-
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	-	1.200	-	24.157	-	1.143	102.709	-	
Buch- werte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	70.000	271.553	56.344	9.705	3.153	350	53.333	60	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	55.000	162.107	41.344	12.513	3.153	196	55.124	60	

Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	8.156	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.115	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	112.092	TEUR
- mehr als 5 Jahre	173.830	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 168.943 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 318.256 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	439	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.179	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.012	TEUR
- mehr als 5 Jahre	-	TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	791	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.164	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.644	TEUR
- mehr als 5 Jahre	12.899	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	14.874	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	19.193	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	1.275	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.506	TEUR

Posten 3a: begebene Schuldverschreibungen

In Passiva 3a enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden:

2.000 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(Posten 1 des Formblattes)

6.973 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit

43 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

85 TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.627 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Passiva unter dem Strich

Posten 1b): Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir davon aus, dass diese Beträge nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,325 % auf einen Kapitalbetrag von 7.736 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2c): unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme durch die Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Im Passivposten 2c) unter dem Strich ist ein Einzelposten mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten. Es handelt sich um einen kurzfristigen Buchkredit gegen kommunale Deckung in Höhe von 20.000 TEUR, der bis zum 30. April 2021 befristet ist.

Erläuterung der GuV-Posten:

Posten 1: Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.676 TEUR enthalten. Es handelt sich insbesondere um erhaltene Vorfälligkeitsentschädigungen für die vorzeitige Rückzahlung von Kundendarlehen.

Posten 5: Provisionserträge

Rund 38 % der gesamten Provisionserträge stammt aus den für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung von Wertpapieren, der Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Krediten und Immobilien sowie der Verwaltung durchlaufender Kredite.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.719 TEUR enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.565 TEUR. Sie resultieren überwiegend aus Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie aus einer Sonderzahlung zur Schließung der Deckungslücke bei der ZVK.

Posten 12: Sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ist folgender Einzelposten von Bedeutung: Aufstockung der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 2.278 TEUR.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner für den 28. Mai 2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Termingeschäfte

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalwert in TEUR	Zeitwert in TEUR		Rückstellung in TEUR
		positiv	negativ	
Geschäfte mit Zinsrisiken Zinsswap (OTC-Geschäfte)	182.000	-	9.861	-
Sonstige Geschäfte (OTC-Geschäfte) Credit-Default-Swaps (CDS)	20.500	41	34	202 (P7c)

	Nominalwerte in TEUR nach Restlaufzeiten			insgesamt TEUR
	bis 1 Jahr	>1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsswap	26.000	23.000	133.000	182.000
Credit-Default-Swaps	2.000	18.500	-	20.500

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten. Sie wurden unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei den Kontrahenten der Zinsswaps handelt es sich ausschließlich um Landesbanken.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert der zukünftigen Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve per 30. Dezember 2020 Verwendung.

Den negativen Zeitwerten von in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivaten in Höhe von 9.861 TEUR stehen noch nicht realisierte Wertsteigerungen im bilanziellen Bankbuch in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

Die Credit Default Swaps (CDS) wurden zur Adressenrisikosteuerung im Rahmen von Kreditbasket-Transaktionen mit einer Zweckgesellschaft der Sparkassenorganisation abgeschlossen. Die Zeitwerte wurden unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt. Grundlage sind Cash-Flows des gesicherten Aktivums, welche nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gewichtet wurden.

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr folgende Aufwendungen angefallen:

für die Abschlussprüfung	285 TEUR
für andere Bestätigungsleistungen	20 TEUR

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz inklusive Rücklagen aus der Auflösung der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG a. F. bzw. inkl. aktiver und passiver Ausgleichsposten des Altrechts bestehen Steuerlatenzen. Am Bilanzstichtag wird dabei der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 582 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,7 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Forderungen an Kunden sowie Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern beruhen auf Ansatzunterschieden bei Sachanlagen.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat:

Vorsitzender:

Hermann Luttmann, Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme

Mitglieder nach § 11 NSpG :

Prof. Dr. Tim Jesgarzewski, selbstständiger Rechtsanwalt (1. stellv. Vorsitzender)

Marco Prietz, Verwaltungsbeamter

Gerhard Oetjen, Diplom Handelslehrer i. R.

Jan-Christoph Oetjen, Mitglied des Europäischen Parlaments

Klaus Manal, Bankkaufmann i. R.

Hans-Peter Fricke, geschäftsführender Gesellschafter eines europaweiten Ersatzteil-Großhandels

Wolfgang Harling, Erster Polizeihauptkommissar i. R.

Björn Herrmann, selbstständiger Geschäftsführer einer Marketingagentur

Rainer Andreas Sekunde, Vertriebsbeauftragter bei einem Hersteller von Keramikwaren

Kristian Willem Tangermann, Bürgermeister der Gemeinde Lilienthal

Harm Bruns, Geschäftsführer im Angestelltenverhältnis in der Möbelbranche

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Angela Nicolai, Leiterin Abteilung Kreditsachbearbeitung
(2. stellv. Vorsitzende)

Bernd Kruse, Personalratsvorsitzender

Carsten Mehrrens, Leiter Abteilung Recht

Hildegard Kappius, Geschäftskundenberaterin (bis 31.01.2021)

Gerold Kock, Leiter FirmenCenter Osterholz (ab 01.02.2021)

Heinz Wellbrock, Sparkassenkaufmann i. R.

Axel Renken, Bürgermeister der Gemeinde Gnarrenburg

Vorstand:

Ulrich Messerschmidt, Vorstandsvorsitzender (bis 31.10.2020)

Stefan Kalt, stellvertretender Vorstandsvorsitzender (bis 31.10.2020)

Vorstandsvorsitzender (ab 01.11.2020)

Thorben Prenntzell, Vorstandsmitglied (bis 31.10.2020)

stellvertretender Vorstandsvorsitzender (ab 01.11.2020)

Vorstandsvertreter:

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Berend Bohlen

Volker Eichler

Marco Tulodetzki

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 122 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum Bilanzstichtag 23.244 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 1.179 TEUR.

Kredite an den Vorstand bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 1.677 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates sowie zu ihren Gunsten eingegangene Haftungsverhältnisse betragen 915 TEUR.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2020:

	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	309
Teilzeitbeschäftigte	249
	558
Auszubildende	39
	597

Zeven, den 02. März 2021

Sparkasse Rotenburg Osterholz
Der Vorstand

Kalt

Prenntzell

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Rotenburg Osterholz hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf die Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Rotenburg Osterholz besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Rotenburg Osterholz definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 beträgt 81.269 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 494.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.546 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5.086 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Rotenburg Osterholz hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Rotenburg Osterholz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Rotenburg Osterholz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Rotenburg Osterholz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit),

maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Darüber hinaus haben wir zum 31. Dezember 2020 die Angemessenheit des von der Sparkasse eingerichteten Systems zur Identifikation, Überwachung und Bewertung der von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Kreditverhältnisse geprüft. Risikoorientiert haben wir die Wirksamkeit des Systems anhand ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 9,7 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung

wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichende nichtfinanzielle Bericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 werden uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an

der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei

denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr David Peters.

Hannover, den 18. März 2021

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Peters
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Über die Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche und der wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Verwaltungsrat vom Vorstand in regelmäßigen Sitzungen unterrichtet worden. Die Geschäftsführung wurde in geeigneter Weise überwacht.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss 2020 einschließlich Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat von dem schriftlichen und in der Sitzung vom 28. Mai 2021 zusätzlich vom mündlichen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 durch die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen. Der Verwaltungsrat billigt gemäß § 23 Abs. 3 NSpG den Lagebericht und stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt fest:

Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020	3.432.214.398,41 EUR
Jahresüberschuss	1.210.791,05 EUR
Bilanzgewinn	1.210.791,05 EUR

Der Verwaltungsrat beschließt gem. § 16 Abs. 4 Nr. 8 NSpG, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuführung zur Sicherheitsrücklage	1.210.791,05EUR
-----------------------------------	-----------------

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Zeven, 28. Mai 2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Hermann Luttmann